

Teilnahmebedingungen:

- Jeder Reiter muss mindestens Stirnlampe und Warnweste mitführen. Stiefellampen, weiteres Reflektormaterial oder Blinklichtbänder an den Pferdebeinen wären wünschenswert.
- Der Ablauf des Rittes ist grundsätzlich festgelegt. Witterungsbedingte Abweichungen behält sich der Veranstalter vor.
- Alle teilnehmenden Pferde müssen haftpflichtversichert, gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sein. Auf Anforderung ist dem Veranstalter dies nachzuweisen.
- Der Veranstalter haftet nur für solche Ansprüche aus der Veranstaltung, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen oder durch eine Verletzung so genannter Kardinalpflichten entstanden sind oder wenn durch schuldhaftes Handeln eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit herbeigeführt wurde.
- Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter bzw. Pferdebesitzer Tierhüter i.S. des § 834 BGB.
- Die Ausrüstung muss dem Pferd passen und für eine solche Veranstaltung geeignet sein. Intakte und funktionelle Ausrüstung für das Pferd wie Sattel, Zäumung, Packtaschen, Decken, Sattelunterlage, Stallhalfter und Anbindestrick sind zwingend vorgeschrieben.
- Dem Veranstalter ist es vorbehalten, ein Pferd wegen nicht passender Ausrüstung oder gesundheitlicher Risiken, sowie nicht folgsame Hunde, von der Veranstaltung auszuschließen. Im Zweifel entscheidet ein Tierarzt auf Kosten des Teilnehmers. In diesem Fall wird der Rechnungsbetrag nicht erstattet.
- Die Strecke ist überwiegend gut befestigt, guter Trainingszustand von Pferd und Reiter sind dennoch Voraussetzung zur Teilnahme.
- Für jedes Pferd muss ein Equidenpaß mitgeführt werden
- Pferde müssen auf jeden Fall Hufschutz tragen
- Im Interesse der Sicherheit und eines geordneten Rittverlaufs ist jeder Teilnehmer verpflichtet die Anweisungen des Rittführers zu befolgen. Ebenso wird ein diszipliniertes, rücksichtsvolles Verhalten erwartet.
- Bei Teilnahme von Jugendlichen ist die Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten erforderlich. Reiter unter 18 Jahren müssen einen Helm tragen.
- Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.
- Die Teilnehmer sind damit einverstanden, dass Fotos die während der Reittour aufgenommen werden, im VFD Kalender, im VFD- Presseorgan „Pferd & Freizeit oder der VFD veröffentlicht werden dürfen.
- Bei einer Stornierung bis 30 Tage vor dem Ritt fallen 25% des Rechnungsbetrage an, bis 14 Tage vor dem Ritt fallen 50% des Rechnungsbetrages an und bei weniger als 14 Tagen vor dem Ritt 100% des Rechnungsbetrages an.

Bei nichtantreten des Rittes durch höhere Gewalt muss ein entsprechendes Attest vorliegen um aus den Zahlungspflichten ausgeschlossen zu werden.

Haftungsausschluss:

Ich bin damit einverstanden, dass ich auf eigene Gefahr reite und die volle Verantwortung für mich und die Gesundheit meines Pferdes trage. Ich erkläre, dass ich eine Tierhaftpflichtversicherung für mein Pferd, sowie eine Unfallversicherung für mich selbst abgeschlossen habe. Der Veranstalter und seine Mitarbeiter werden von allen Ansprüchen aus dem Reitgeschehen und der Unterbringung bei den Quartiergebern freigestellt.